



Agenturvertrag

zwischen

GEOPULS GbR, Neckarhalde 46, 72108 Rottenburg

Tel.: (07472)9644554 Fax: (07472)916502 www.geopuls.de info@geopuls.de

- nachfolgend kurz **GEOPULS** genannt -

und dem Vermittler

Reisebüro / Firma :

Anschrift :

Telefon : Fax:

Email : Homepage:

Inhaber :
(Bitte geben Sie bei Einzelfirmen die genaue Privatanschrift des Inhabers an)

Geschäftsführer : Ansprechpartner:

Rechtsform :

HRB Nr. : (oder Gewerbeanmeldung)

Steuernummer :

Mitglied einer Kooperation / Kette: ja nein wenn ja, bitte benennen (ggf. mit RTK-Nr.):

.....

- nachfolgend kurz **Agentur** genannt -

Agenturnummer: _____

Die Vertragspartner werden mit dem Ziel bestmöglicher Betreuung und Zufriedenstellung gemeinsamer Kunden vertrauensvoll zusammenarbeiten.

1. Vertragsgegenstand und Stellung der Vertragspartner

GEOPULS überträgt der Agentur die Vermittlung der von GEOPULS veranstalteten Reisen. Die Agentur tritt gegenüber den Kunden bei angebotenen Reisen ausschließlich als Vermittler auf und ist diesen gegenüber nur im Rahmen dieser Vermittlertätigkeit verantwortlich. Die Planung, Organisation und Durchführung der Reisen obliegt GEOPULS als Vertragspartner der Kunden. Die Agentur wird dabei durch qualifizierte Mitarbeiter sicherstellen, daß eine fachgerechte Beratung der Kunden erfolgt. Die Agentur ist selbständig vermittelnd tätig und hat kein Alleinvertretungsrecht, sofern keine andere Regelung vereinbart wird.

2. Pflichten von GEOPULS

GEOPULS verpflichtet sich,

- 2.1 die Agentur mit Ausschreibungen und Buchungsunterlagen unentgeltlich und in angemessenem Umfang zu versorgen sowie einschlägiges Werbematerial zur Verfügung zu stellen;
- 2.2 die eingehenden Buchungen ordnungsgemäß und zügig in der Reihenfolge des Einganges zu bearbeiten;
- 2.3 die Annahme der Buchung zu bestätigen, dies gilt sinngemäß auch für Umbuchungen und Storno;
- 2.4 nur mit den von GEOPULS veröffentlichten Preisen zu werben;
- 2.5 die durch den Geschäftsvorgang bekannt gewordenen Kundenadressen nicht zu Eigenakquisition und für eigene Werbezwecke zu verwenden und der Agentur Kundenschutz zu gewähren; hiervon kann mit Einverständnis der Agentur abgewichen werden. GEOPULS verpflichtet sich, neue Vertriebswege nicht zum Schaden der Agentur zu beschreiten;
- 2.6 für alle Reiseleistungen eine Insolvenzversicherung gemäß EU-Pauschalreiserichtlinie abzuschließen, welche im Reisepreis beinhaltet ist.

3. Pflichten der Agentur

Die Agentur verpflichtet sich,

- 3.1 den Reiseinteressenten bereitwillig und kostenlos alle Auskünfte über die Angebote von GEOPULS zu erteilen und ausführlich über relevante Reiseversicherungen zu beraten;
- 3.2 die Reisevermittlung für GEOPULS nur im Rahmen und unter sorgfältiger Beachtung der zum Zeitpunkt der Reise gültigen Reisebedingungen, Prospekte, Preisangaben und Abwicklungsrichtlinien des Veranstalters vorzunehmen, wobei etwaige über die Prospektbeschreibung des Reiseveranstalters hinausgehende Sonderwünsche der Kunden lediglich als Anfrage entgegenzunehmen und deren Erfüllung nicht zuzusagen sind; der Kunde ist darauf aufmerksam zu machen, daß diese zu ihrer Verwirklichung der ausdrücklichen Bestätigung des Veranstalters bedürfen;
- 3.3 dem Kunden die AGB von GEOPULS vor Vertragsschluß auszuhändigen und sich auf dem Anmeldeformular vom Besteller durch dessen Unterschrift bestätigen zu lassen, daß dieser die Reisebedingungen von GEOPULS erhalten hat; gleichzeitig ist der Kunde darauf hinzuweisen, daß er für die Vertragserfüllung aller in der Reiseanmeldung aufgeführten Reisetilnehmer haftet; es ist zu beachten, daß bei Minderjährigen die Unterschrift und Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegt;
- 3.4 dem Besteller mitzuteilen, daß der Reisevertrag erst mit der schriftlichen Bestätigung durch GEOPULS zustande kommt;
- 3.5 Reklamationen oder Ansprüche von Kunden aus dem Reisevertrag entgegenzunehmen, sie unverzüglich an GEOPULS weiterzuleiten und keinerlei Forderungen des Kunden, es sei denn, sie basieren auf Pflichtverletzungen der Agentur, anzuerkennen; Rücktrittserklärungen (Stornierungen) sind, nachdem eine Buchungsbestätigung von GEOPULS dem Kunden zugesandt wurde, vom Kunden direkt an GEOPULS zu richten; von der Agentur entgegenkommene Rücktrittserklärungen müssen unverzüglich per Telefax oder Brief an GEOPULS weitergeleitet werden;
- 3.6 die Interessen von GEOPULS in jeder Hinsicht zu wahren, in angemessener Weise für GEOPULS zu werben, die von GEOPULS zur Verfügung gestellten Werbemittel bestmöglich zu verwenden, gut sichtbar auszulegen und in angemessener Zahl zu bevorzugen; alles zu unterlassen, was den Ruf von GEOPULS schädigen könnte und die ihr im Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit bekannt gewordenen Fakten und Betriebsinterna vertraulich zu behandeln;
- 3.7 ihre mit der Vermittlung betrauten Angestellten mit den jeweiligen Programmen sowie Reise- und Zahlungsbedingungen vertraut zu machen und dafür Sorge zu tragen, daß ihnen alle den Verkauf betreffenden Mitteilungen umgehend zur Kenntnis gelangen und entsprechend beachtet werden;
- 3.8 über jegliche Veränderungen (z.B. Änderungen der Gesellschaftsform, der Gesellschaftsverhältnisse, der Inhaberschaft, der Firma, des Sitzes, Verlegung der Betriebsstätte, Eröffnung von Zweigniederlassung, Verpachtung der Agentur bzw. der sie betreibenden Gesellschaft, Auftreten von Zahlungsschwierigkeiten oder Abgabe der eidesstattlichen Versicherung des Inhabers, Antrag auf Einleitung des gerichtlichen Vergleichs – oder Konkursverfahren;
- 3.9 die von GEOPULS vorgegebenen Preise weder zu Gunsten noch zu Ungunsten des Kunden zu verändern.

4. Datenschutz

Die Partner des Vertrages verpflichten sich sicherzustellen, daß alle Daten der Kunden, insbesondere Namen und Anschriften, nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt werden.

5. Buchungsabwicklung, -bestätigung und Zahlungsverkehr

- 5.1 Voraussetzung für eine Buchung ist eine vollständige und vom Reiseanmelder unterschriebene Reiseanmeldung. Die Anmeldung beinhaltet Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, vollständige Anschrift des Kunden sowie dergleichen von allen weiteren Reiseteilnehmern. Die Agentur trägt dafür Sorge, daß die gültigen Reisebedingungen/AGB Bestandteil der Reiseanmeldung werden. Bei Bedarf kann ggf. das Formular für die Reiseanmeldung mit den Reisebedingungen/AGB von der Homepage des Veranstalters (www.geopuls.de/kontakt.htm) ausgedruckt werden (pdf-Datei).
- 5.2 Die Agentur ist verpflichtet, alle Reiseanmeldungen unverzüglich an GEOPULS weiterzuleiten.
- 5.3 GEOPULS prüft sofort die Daten einer getätigten Reiseanmeldung und wird, wenn die Buchung möglich ist (bei Vorhandensein der entsprechenden Anzahl freier Plätze), ebenfalls umgehend (i.d.R. innerhalb von 3 Werktagen) dem Kunden auf direktem Wege eine verbindliche Buchungsbestätigung/Rechnung und Sicherungsschein übersenden; die Agentur erhält jeweils eine Kopie zur Kenntnis. Der Versand der Reiseunterlagen – vorbehaltlich des Zahlungseingangs – wird ebenfalls ausschließlich von GEOPULS an den Kunden vorgenommen.
- 5.4 Sollte eine Reise nicht zur Verfügung stehen, prüft GEOPULS Alternativmöglichkeiten und unterbreitet diese dem Kunden. Auch hiervon erhält die Agentur eine Kopie für ihre Unterlagen.
- 5.5 Der gesamte Zahlungsverkehr wird im Direktinkassoverfahren abgewickelt. Sämtliche Zahlungen erfolgen ausschließlich zwischen dem Kunden und GEOPULS. Ein Inkasso durch die Agentur ist nicht zulässig.

5.6 Die Agentur darf sich nicht als Anmelder von Reisen deklarieren und ist nicht berechtigt, ohne entsprechende Kundenanmeldung und ohne Zustimmung von GEOPULS Plätze zu blockieren und später umzubuchen.

6. Haftung

Die Agentur haftet nicht für die von GEOPULS zu erbringenden Reiseleistungen. Gegenüber GEOPULS haftet sie nur für den von ihr schuldhaft verursachten Schaden, z.B. bei unterlassener oder verspäteter Informationserteilung.

7. Provision

7.1 Die Agentur hat für alle während der Laufzeit dieses Vertrages für GEOPULS vermittelten und zustande gekommenen Buchungen und durchgeführten Reisen Anspruch auf eine Provision. Der Anspruch entsteht sobald die Reise angetreten ist. Die Vergütung erfolgt durch GEOPULS jeweils nach dem Reise-monat. Der Anspruch verjährt nach einem Jahr, gerechnet ab dem Zeitpunkt seines Entstehens. er darf nicht abgetreten oder verpfändet werden.

7.2 Die Provision errechnet sich aus dem Gesamtpreis aller durch die Agentur vermittelten touristischen Leistungen einschließlich aller Zuschläge auf den Reisepreis. Gegenüber mehrwertsteuerpflichtigen Agenturen hat GEOPULS auf die geschuldete Provision zusätzlich die Mehrwertsteuer in Höhe des am Tage der Fälligkeit geltenden Prozentsatzes zu bezahlen.

7.3 Mit der Provision sind alle Kosten, Aufwendungen und Ansprüche, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Produkten von GEOPULS bei der Agentur entstehen, vollständig abgegolten. Alle ihr aus diesem Vertrag und ihrer Tätigkeit entstehenden Kosten trägt die Agentur selbst, sofern keine weitergehende schriftliche Vereinbarung getroffen wird.

7.4 Ein Provisionsanspruch besteht nicht:

- für Gebühren und Taxen, wie z.B. Visagebühren, Ummeldegebühren, Zubringerdienste, auf unvorhergesehene Preiserhöhungen, auf die der Veranstalter keinen Einfluß hat und nicht im Reiseprogramm aufgeführte oder vor Ort buchbare Zusatzleistungen;

- wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt; bei Rücktritt des Reisenden vom Reisevertrag erhält die Agentur die Provision aus den anfallenden Stornokosten, soweit diese beim Reisenden realisiert werden können;

- wenn die gebuchte Reise aufgrund außerhalb des Einflußbereiches von GEOPULS liegender außergewöhnlicher Umstände, wie z.B. Krieg, Streik, innere Unruhen, hoheitliche Anordnungen, Epidemien, Naturkatastrophen, etc. bzw. wegen Nichterreichen einer festgelegten Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt werden kann oder die Durchführung der Reise wegen Überschreitens der wirtschaftlichen Obergrenze GEOPULS nicht zumutbar ist.

7.5 Bei Nichtbestehen eines Provisionsanspruchs sind etwa bereits gezahlte Provisionen zu erstatten.

7.6 Die Höhe der Provision wird mit _____ % zzgl. MwSt festgelegt.

Gewünschte Auszahlungsart für Provision: Scheck Überweisung
(bei Überweisung bitte Bankverbindung eintragen)

Kontoinhaber :

Kontonummer :

Name der Bank :

Bankleitzahl :

Erklärung zur Umsatzsteuer

die Agentur erklärt, daß sie ihre Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des UstG versteuert (sogenannte Regelbesteuerung).

Umsatzsteuernummer:

die Agentur versteuert nach Vorschrift UstG (Kleinunternehmer) und hat daher keinen Anspruch auf Vergütung der MwSt auf die Provision.

Die Agentur verpflichtet sich, GEOPULS bei Änderungen der Besteuerung, umgehend zu informieren.

8. Laufzeit und Kündigung des Vertrags

- 8.1 Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Er wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Monaten schriftlich gekündigt werden.
- 8.2 Aus wichtigen Gründen kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, bei grober Vertragsverletzung, wenn durch eine Änderung in der Geschäftsführung, der Inhaberschaft oder der Gesellschaftsverhältnisse bei einer der Vertragsparteien die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses der anderen Vertragspartei objektiv nicht zuzumuten ist. Als wichtige Gründe für die fristlose Kündigung des Vertrages durch den Veranstalter gelten auch: Die Betriebseinstellung, der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens durch den Inhaber oder Geschäftsführer der Agentur.
- 8.3 Auch nach Vertragsbeendigung bleiben alle zur endgültigen Abwicklung des Vertrages notwendigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag bestehen, bis alle schwebenden Geschäfte endgültig abgewickelt sind, die Endabrechnung vorgenommen ist und alle Zahlungsverpflichtungen erfüllt sind.

9. Schlußbestimmungen

- 9.1 Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Vertragsparteien vereinbaren strenge Vertraulichkeit über alle sich aus dem Geschäftsverkehr ergebenden Kenntnisse gegenüber Dritten. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- 9.2 Sollte eine oder mehrere der in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen rechtlich unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der anderen Vereinbarungen und des Vertrages als Ganzes nicht berührt. In diesem Fall vereinbaren die Parteien die Geltung einer gesetzlich zulässigen Regelung, welche der gewollten Regelung am nächsten kommt.
- 9.3 Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

.....

.....

GEOPULS GbR
(rechtsverbindliche Unterschrift)

Agentur
(rechtsverbindliche Unterschrift)